

GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2011

Druckdatum: 21.03.2011

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bezeichnung / Handelsname: GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)
REACH Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig
Verwendung: EP-Kühlschmierstoff

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller / Lieferant: HLST GmbH
Straße: Moosfeldstraße 7
Postleitzahl / Ort: 82275 Emmering
Telefon: 08141 / 51330
Telefax: 08141 / 513359
E-Mail: info@hlst.de

Auskunft gebender Bereich

Kontaktstelle für Informationen: Labor
Nationaler Ansprechpartner: Dr. Reinhold Urban
E-Mail (fachkundige Person): reinhold.urban@hlst.de
Notrufnummer: 08141 / 51330
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Einstufung gemäß 67/548/EWG

Gefährlichkeitsmerkmale: keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zur Zubereitung

Beschreibung:

Kühlschmierstoff auf Basis von Mineralölen, Esterölen, Additiven und Emulgatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

1 - 5 % 3,3'-Methylen-bis(5-methyl-oxazolidin), CAS-Nr. 66204-44-2, Symbol C, Xn, R-Sätze 21/22-34-52
0,5 - 1 % Borsäure, CAS-Nr. 10043-35-3, Symbol T, R-Sätze 60-61
< 0,25 % 3-Iod-2-Propinylbutylcarbamate, CAS-Nr. 55406-53-6, Symbol Xn, N, R-Sätze 20/22-41-50/53

Bemerkung:

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2011

Druckdatum: 21.03.2011

Seite: 2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser mind. 15 Minuten gründlich spülen und Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig) / Kohlendioxid / Trockenlöschmittel / Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Bes. Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandfall: Bildung von Kohlenoxiden möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Restmenge mit Wasser und ggfs. Reinigungsmittel entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2011

Druckdatum: 21.03.2011

Seite: 3

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt dicht geschlossen und kühl lagern. Nur in Behältern lagern, die für das Produkt zugelassen sind (Stahl, HDPE). Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Säuren und Alkalien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Borsäure, CAS-Nr. 10043-35-3, Arbeitsplatzgrenzwert 0,5 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutz (Filter ABEKP3) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit \geq 8 Stunden aus NBR (0,35 mm) oder FKM (0,4 mm)

Augenschutz: Schutzbrille tragen.

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (1 %ig): ca. 9,2

Dichte (g/cm³): ca. 1,01

Wasserlöslichkeit: emulgierbar

GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2011

Druckdatum: 21.03.2011

Seite: 4

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten.

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Säuren, Alkalien sowie Oxidationsmitteln vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Keine Daten verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut:

nicht verfügbar

Reizung der Augen:

nicht verfügbar

Reizung der Atemwege:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu erwarten.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Aus dem Anwenderkreis sind keine nachteiligen Auswirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Daten verfügbar.

Mobilität

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2011

Druckdatum: 21.03.2011

Seite: 5

Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

120109 (Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei)

Entsorgung Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG und 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R34 Verursacht Verätzungen. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52 Schädlich für Wasserorganismen. R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GREASOL K 641 (Art.Nr. G 641)

Bearbeitungsdatum: 21.03.2011

Druckdatum: 21.03.2011

Seite: 6

Datenquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.